

2. Kriterien (Anforderungen an die Antragsteller)

Vorrangige Zwecke:

- Unterstützung benachteiligter Zielgruppen/sozialer Benachteiligung entgegen wirken
- Bürgerbeteiligung (Anträge/Vorhaben, die geeignet sind die Beteiligung von BürgerInnen zu verstärken oder die unter Beteiligung von nichtorganisierten Bürgern/Bürgergruppen zustande gekommen sind)
- Maßnahmen die für die Zielgruppe des Jugendbeirats relevant sind (wird erfüllt durch obligatorische und gegebenenfalls finanzielle Beteiligung des Jugendbeirats)

Stadtteilbezug:

- Unmittelbare Wirkung in der Neustadt bzw. für die Lebensqualität der Bürger/innen der Neustadt
- Identitätsstiftende/-fördernde Wirkungen für die Neustadt
- Maßnahmen, die geeignet sind, die Attraktivität der Neustadt für Träger, Institutionen etc. zu vergrößern bzw. deren Aktivitäten im Stadtteil zu unterstützen oder zu verstärken
- Maßnahmen, die die Vernetzung, Kommunikation, Kooperation zwischen unterschiedlichen Einrichtungen und/oder sozialen Gruppen im Stadtteil fördern

Art der Vorhaben bzw. der Finanzierung:

- Projektorientierung (zeitlich, räumlich, funktional klar begrenzte Vorhaben)
- Ko-Finanzierung (keine Vollfinanzierung; die Antragsteller müssen einen Eigenbeitrag - gegebenenfalls auch Arbeitsleistung - nachweisen)
- Anschubfunktion (Förderung als Anstoß für Initiativen, die sonst nicht zustande kämen und nachweislich eine Chance auf Fortbestehen haben)
- Transparenz der Projekt- und Trägerstruktur
- Anträge ab 4.000,- € werden in jedem Falle - versehen mit einem Votum des betreffenden Fachausschusses - im Beirat behandelt und dort entschieden